

Beschluss zur Drucksache Nr. 0656/22 der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.04.2022

Hygienekonzepte zur Durchführung von Sitzungen

Beschluss

Die in den Anlagen 1 und 2 befindlichen Hygienekonzepte zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse für den Ratssitzungssaal im Rathaus und die Thüringenhalle werden als verbindliche Hausordnung bis längstens 07.07.2022 beschlossen.

Hausordnende Regelung zur Durchführung von Sitzungen der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt im Ratssitzungssaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Für die Dauer des Aufenthalts im Ratssitzungssaal gelten zwingend nachfolgende Regeln für jede Person, die an der Sitzung als Stadtratsmitglied, Ortsteilbürgermeister, Beschäftigter der Stadtverwaltung, Vertreter der Presse oder als Sitzungsöffentlichkeit teilnimmt.

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten ist die Teilnahme an den Sitzungen untersagt.
- Während des Aufenthalts im Ratssitzungssaal sind die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter erforderlich.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Dazu zählt insbesondere die notwendige Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette. Hierzu kann der im Eingangsbereich zum Ratssitzungssaal aufgestellte Händedesinfektionsspender genutzt werden.
- Die Kontakte der Sitzungsteilnehmer sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, sind zu unterlassen.
- Die Mitglieder tragen sich einzeln in die auf Tischen links im Treppenhaus vor dem Eingang befindlichen Anwesenheitslisten ein und betreten den Raum durch die als Zugang markierte Tür. Entsprechendes gilt für die regelmäßig an den Sitzungen teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiter.
- Nach Abschluss der Sitzung verlassen die Sitzungsteilnehmer einzeln den eingenommenen Platz, wobei der dem Ausgang am Nächsten sitzende Teilnehmer beginnt.
- Die Vertreter der Presse und die Sitzungsöffentlichkeit betreten die Empore über die rechts im Treppenhaus vor dem Eingang markierte Tür für Presse und Öffentlichkeit. Es gilt der aushängende Sitzplan für die Empore. Im Sitzungssaal befindet sich links vom Eingang ein Desinfektionsspender für die Handdesinfektion.
- Im Sinne eines wirkungsvollen Infektionsschutzes ist die Dauer der Sitzung auf das absolut notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

Hausordnende Regelung zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der Thüringenhalle (Werner- Seelenbinder-Straße 2) in Erfurt

Für die Nutzung der Thüringenhalle als Sitzungssaal gelten zwingend nachfolgende Regeln für jede Person, die an der Sitzung als Stadtratsmitglied, Ortsteilbürgermeister, Beschäftigter der Stadtverwaltung, Vertreter der Presse oder als Sitzungsöffentlichkeit teilnimmt.

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten ist die Teilnahme an den Sitzungen untersagt.

- Während des Aufenthalts in der Thüringenhalle ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter erforderlich.

- Allgemeine Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Dazu zählt insbesondere die notwendige Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette. Hierzu kann der im Eingangsbereich zur Thüringenhalle aufgestellte Händedesinfektionsspender genutzt werden.

- Die Kontakte der Sitzungsteilnehmer sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, sind zu unterlassen.

- Der Zutritt zur Thüringenhalle erfolgt durch die als "Eingang" markierte Tür. Nach Abschluss der Sitzung verlassen die Sitzungsteilnehmer die Thüringenhalle durch die mit "Ausgang" gekennzeichnete Tür.

- Im Sinne eines wirkungsvollen Infektionsschutzes ist die Dauer der Sitzung auf das absolut notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0208/22 der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.04.2022

Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Vorbereitung,
Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

Beschluss

01

Die Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt gemäß Anlage 1 für die Nachbereitungsphase der Bundesgartenschau werden beschlossen.

Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des zeitlich befristeten Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss) von den unbefristet eingerichteten Ausschüssen:

- Mit dem 11.10.2021 hat die Phase der Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt begonnen. Ziel und Inhalt der Ausschusszuständigkeit des BUGA-Ausschusses und somit der im Ausschuss zu behandelnden Drucksachen ist die Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt.
- Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt befasst sich mit gremienrelevanten Drucksachen, die die Beendigung der gesellschaftsrechtlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2021 und den Abschlussbericht zum Inhalt haben.
- Drucksachen Anfragen, die über die beschriebene Abwicklung der BUGA 21 hinausgehen, werden im zuständigen Fachausschuss behandelt.
- Drucksachen Entscheidungsvorlagen zur weiteren Entwicklung der ehemaligen BUGA- Flächen, darin insbesondere Investitionen betreffend, die für die Bundesgartenschau 2021 geplant oder angefangen aber nicht beendetet wurden, werden im zuständigen Fachausschuss vorberaten bzw. entschieden.
- Informationsdrucksachen, die auf Intentionen und Entscheidungen des BUGA-Ausschusses aus dem vergangenen Jahr fußen, begründen die Zuständigkeit des BUGA-Ausschusses neben dem nun zuständigen jeweiligen Fachausschuss.
- Spätestens nach Behandlung des Abschlussberichtes stellt auch der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss) voraussichtlich zum 31.12.2022 seine Tätigkeit ein.